

Umsetzung des Präventionsgesetzes in NRW

Antragsverfahren für Projekte zur Primärprävention und Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen Lebenswelten

Lana Hirsch

17.06.2019

Gliederung

1. Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung (LRV) in NRW:
Antragsverfahren für nicht-betriebliche Lebenswelten
2. Grundlage für die Projektbewertung: GKV Leitfaden Prävention
3. Projektbezogene Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz in NRW
4. Angebote und Ansprechpartner*innen der Koordinierungsstelle
Gesundheitliche Chancengleichheit NRW

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW

- Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) gibt es in allen Bundesländern, sie bilden die Netzwerkstruktur des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit (seit 2003, maßgeblich BZgA, aktuell 66 Partner*innen)
- Im Rahmen des Präventionsgesetzes wurden die KGCCen in allen Bundesländern aufgestockt, um die Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen
- Das LZG.NRW ist Träger der KGC in NRW und finanziert die KGC paritätisch mit gleichen Stellenanteilen
- Die KGC NRW ist eng in die Abläufe der AG Lebenswelten eingebunden (u.a. „Geschäftsstelle AG Lebenswelten“)

Arbeitsstruktur zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung (LRV) in NRW

Steuerungsgruppe (Partner der LRV, u.a. GKV, SPV, GUV, GRV, MAGS)

AG Lebenswelten

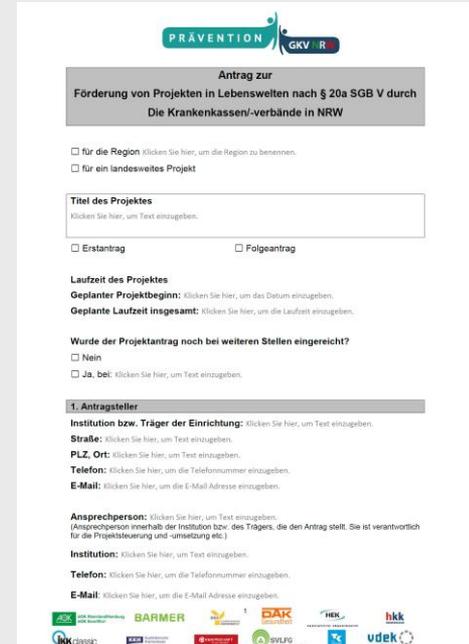
**AG Betriebliche
Gesundheitsförderung**

**AG Prävention in
stationären
Pflegeeinrichtungen**

Umsetzung der LRV in NRW- Antragsverfahren (nicht-betriebliche Lebenswelten)

- **Anträge auf Förderung durch Einzelkassen**
 - Kassenindividuelle Regelung
- **Anträge auf kassenübergreifende Förderung**
 - Zentralisiertes, für NRW abgestimmtes Verfahren

Antragsformular und weitere Informationen
unter: www.kgc.nrw.de



PRÄVENTION GKV-IR

Antrag zur
Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V durch
Die Krankenkassen/-verbände in NRW

für die Region. Klicken Sie hier, um die Region zu benennen.
 für ein landesweites Projekt

Titel des Projektes
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Erstantrag Folgeantrag

Laufzeit des Projektes
Geplanter Projektbeginn: Klicken Sie hier, um das Datum einzugeben.
Geplante Laufzeit insgesamt: Klicken Sie hier, um die Laufzeit einzugeben.

Wurde der Projektantrag noch bei weiteren Stellen eingereicht?
 Nein
 Ja, bei: klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Antragsteller

Institution bzw. Träger der Einrichtung: klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Straße: klicken Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ, Ort: klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon: klicken Sie hier, um die Telefonnummer einzugeben.
E-Mail: klicken Sie hier, um die E-Mail Adresse einzugeben.

Ansprechperson: klicken Sie hier, um Text einzugeben.
(Ansprechperson innerhalb der Institution bzw. des Trägers, die den Antrag stellt. Sie ist verantwortlich für die Projektsteuerung und -umsetzung etc.)

Institution: klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon: klicken Sie hier, um die Telefonnummer einzugeben.
E-Mail: klicken Sie hier, um die E-Mail Adresse einzugeben.



Das Antragsverfahren (nicht-betriebliche Lebenswelten)



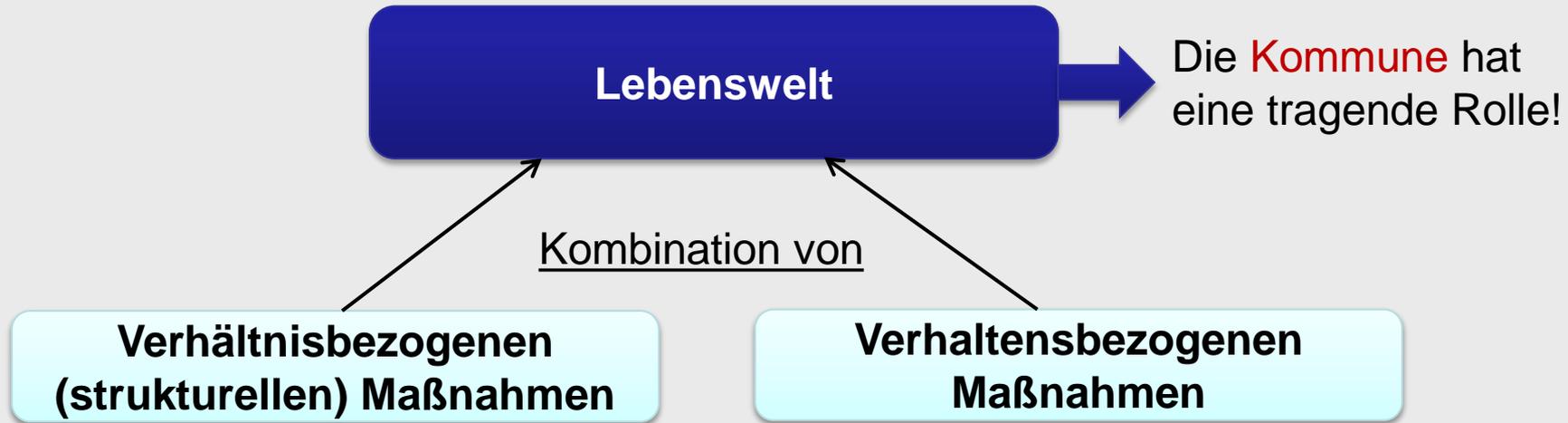
Fristen für die Antragstellung
31. Januar
30. April
31. Juli
31. Oktober

Die Antragstellung kann durch die Kommune oder andere gemeinnützige Träger*innen mit Lebensweltverantwortung erfolgen. Dem Antrag sollte eine Absichtserklärung (Letter of Intent) der Kommune (z.B. des Gesundheitsamtes) beigefügt werden.

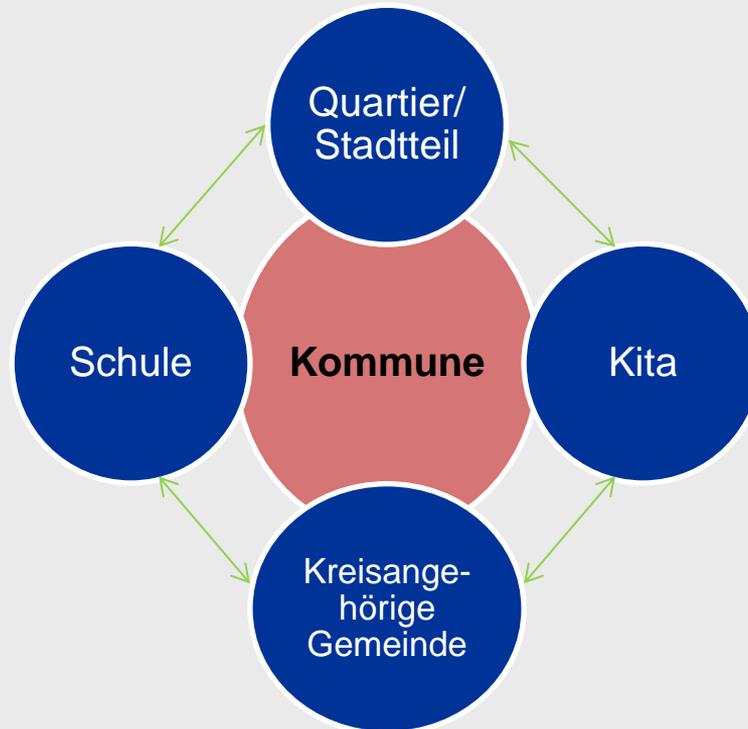
Grundlage für die Projektbewertung:
Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes → Insbesondere
Kapitel 4 „Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten
nach § 20a SGB V“

Setting-Ansatz – Grundlage für Förderungen nach dem § 20a SGB V

Primärprävention und Gesundheitsförderung nach dem **Setting-Ansatz**
(Lebenswelt-Ansatz)



Nicht-betriebliche Lebenswelten innerhalb der Kommune



Wichtige Förderkriterien für Projektanträge (Leitfaden Prävention, Kap. 4)

- ✓ Gesundheitsförderliche Ausrichtung der Interventionen
- ✓ Bedarfsermittlung
- ✓ Zielgruppenbestimmung (unter Berücksichtigung von Diversität/ Vielfalt)
- ✓ Bestimmung des Settings
- ✓ Zieldefinition
- ✓ Partizipation
- ✓ Kooperation, Vernetzung und Transparenz
- ✓ Finanzierungskonzept (inkl. Eigenanteil)
- ✓ Dokumentation und Qualitätssicherung
- ✓ Nachhaltigkeit

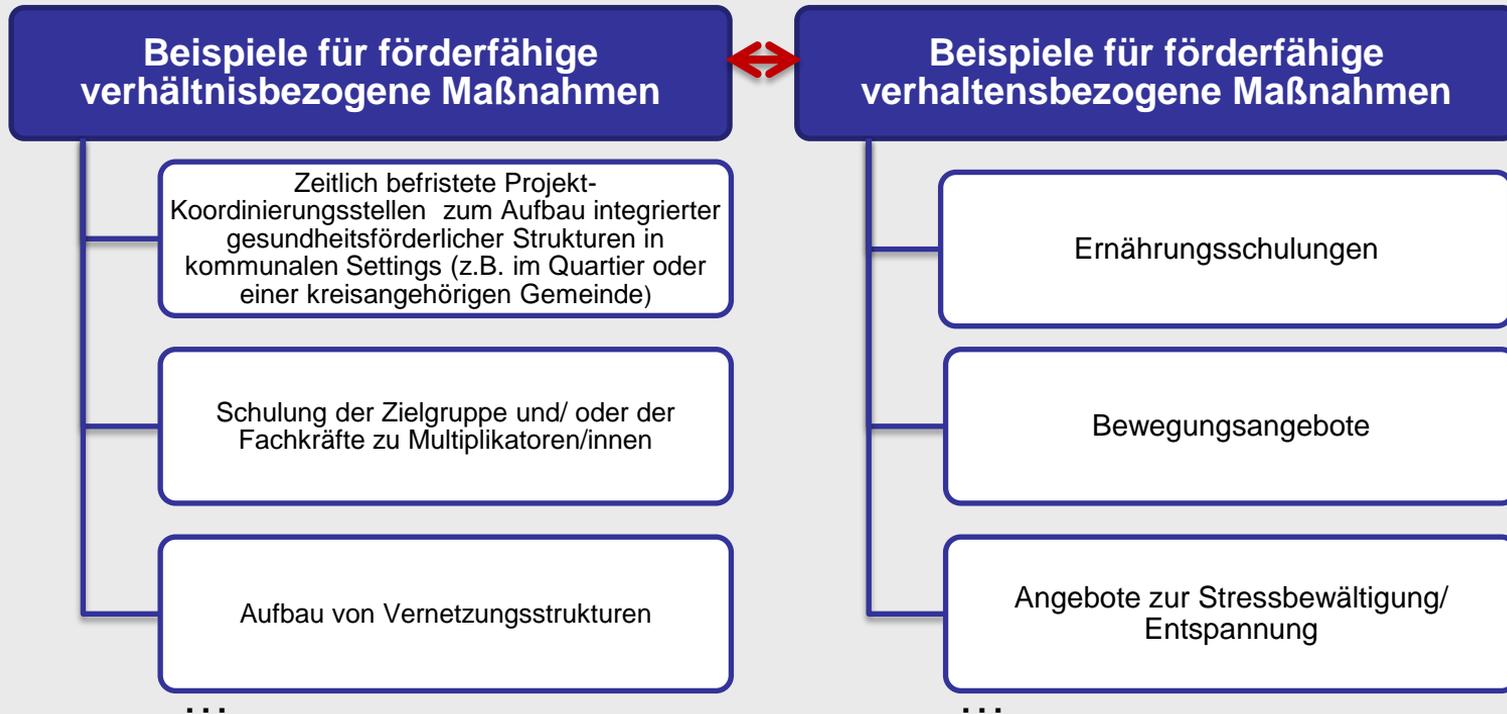


Orientierung am Public Health Action Cycle (Problemdefinition, Strategieformulierung, Umsetzung, Evaluation...)

Wichtige Ausschlusskriterien für Projektanträge (Leitfaden Prävention, Kap. 4)

- X Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher
- X Isolierte Maßnahmen ohne Einbindung in ein Gesamtkonzept und individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- X Förderantrag wird nicht von Einrichtung/ Einrichtungsträger selbst gestellt
- X Forschungsprojekte oder Screenings ohne verhaltens- und verhältnisorientierte Interventionen
- X Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- X Regelfinanzierung
- X Aktivitäten, die einseitigen Werbezwecken dienen und Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind
- X Ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- X Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- X Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel

Projektbezogene Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz in NRW



Begleitung geförderter
Projekte

Lotsenstelle für allgemeine
Fragen zum
Präventionsgesetz

Umfangreiche telefonische
und persönliche
antragsbezogene Beratung

**Unterstützungs-
angebote der KGC
NRW**

Veranstaltungen und
Beratung zum Thema
Qualitätsentwicklung in der
Gesundheitsförderung

Rückmeldungen zu
Antragsentwürfen

Durchführung von
Ideenworkshops/
Antragswerkstätten

Ansprechpartner*innen in der KGC NRW

Wir beraten Sie
gerne!

**Lotusenstelle für allgemeine Fragen zum
Präventionsgesetz**

Alina Waßerfuhr
Tel: 0234/ 91535-2107
E-Mail:
kontakt@praeventionsgesetz.nrw.de

**Antrags- und Konzeptberatung für
Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen
Lebenswelten**

Lana Hirsch
Tel: 0234/ 91535-2105
E-Mail: ana.hirsch@lzg.nrw.de

Anna Reeske-Behrens
Tel: 0234/ 91535-2108
E-Mail: anna.reeske-behrens@lzg.nrw.de

Stephanie Funk
Tel: 0234/ 91535-2113
E-Mail: stephanie.funk@lzg.nrw.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landeszentrum Gesundheit NRW
Fachgruppe Prävention und Gesundheitsförderung
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Lana Hirsch
Tel.: 0234 91535-2105
E-Mail: Lana.Hirsch@lzg.nrw.de

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

